

Der xiiij. Artickel.

Wie sich der Bergkmeister / mit
vorstattung der Kuhmmer
halten sol.:

Wenn ein Kuhmmer zuvorstatten / bey Unserm
Bergkmeister gesucht wirdet / den sol er nicht ohne
gnugsame bedacht vnd erforschung der vmbstend-
de / wie im eingang dieses seinen Process beruret /
verstatten / Vnd inn alle wege / da es möglich ist /
vnd sich leiden wil / dene / wider welchen Kuhma-
mer begeret wirdet / für sich bescheyden / Vnd seine
Einrede / warumb er vormeynet / das es nicht geschehen solle /
hören / vnd darnach der billigkeit / vnd gelegenheit der sachen /
gemess handeln.

Der xv. Artickel.

Was Ordnung / inn der hülff / zu beweg-
lichen / oder vn beweglichen gütern
gehalten sol werden.:

Alley misbreuch / so anhero geübet / abzulas-
nen / Ordnen Wir / wenn man hinsuro / zu eynes
Schichtmeisters / oder eines Fürstandts gütern (von
wegen aussenstehender schulden) helffen wil / das es
wie volget / gehalten soll werden.

Nemlich / sol die hülffe am Ersten / zu des Schichtmeisters
oder Fürstandts / beweglichen gütern / vnd vabrender habe / ge-
than / also das damit / nach erbarer schatzung / die geklagte schul-
den vorgnüget / den Bewercken / Arbeitern / vñ andern / so ferne sich
die erstrecken / gelohnet werde / Da sich nuhn die beweglichen gü-
ter / zu entlicher zalung nicht erstrecketen / sol volgendts zu vnbe-
weglichen gütern / als haus / hoff / garten / vñnd dergleichen /
verholffen werden.

Vnd wenn